

PRESSEMITTEILUNG

Automobilzulieferer Wayand AG schlägt Sanierungsweg ein und will sich für die Zukunft marktgerecht aufstellen

- **Wayand AG stellt einen Insolvenzantrag in Eigenverwaltung und wahrt so bestmögliche Sanierungschancen**
- **Unternehmen hatte zuvor die Sanierungsexperten Christopher Seagon und Henrik Schmoll der Sozietät Wellensiek sowie den Branchenexperten Christian Brauer zu Generalbevollmächtigten ernannt**
- **Geschäftsbetrieb läuft mit allen 500 Beschäftigten weiter, Löhne und Gehälter sind gesichert**

Idar-Oberstein, 21. Dezember 2018 – Die Verantwortlichen der Wayand AG aus Idar-Oberstein haben beim zuständigen Amtsgericht in Idar-Oberstein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt.

Zuvor hatten die Verantwortlichen von Wayand die Sanierungsexperten und Rechtsanwälte Christopher Seagon und Henrik Schmoll der bundesweit tätigen Sozietät Wellensiek zu Generalbevollmächtigten sowie den seit 30 Jahren in der Branche tätigen Christian Brauer zum CRO und ebenfalls zum Generalbevollmächtigten bestellt. Seagon, Schmoll und Brauer werden nun das Unternehmen mit allen Beschäftigten im Rahmen des Eröffnungsverfahrens uneingeschränkt weiterführen sowie den bestmöglichen Sanierungsweg ermitteln und einschlagen.

Hintergrund des Sanierungsantrags: Wayand war es gelungen bei renommierten Fahrzeugherstellern das Auftragsvolumen sukzessive auszuweiten. Operative Probleme mit Neuanläufen, der verzögerte Anlauf eines Großprojektes verbunden mit signifikant verringerten Kundenabrufen auch als Folge der WLTP Umstellungen (Worldwide harmonized Light vehicles Test Procedure, ein neues Verfahren zur Bestimmung der Abgaswerte) führten dazu, dass Wayand einen Restrukturierungskurs einschlug, in dessen Zuge verschiedene Investoren Interesse an

einem Einstieg bei Wayand bekundeten. Als der finale Investor kurzfristig absprang und die in diesem Zusammenhang geplante Neufinanzierung nicht zustande kam, entschied sich Wayand zur Fortsetzung des Sanierungskurses im nun beantragten Eigenverwaltungsverfahren.

Der Generalbevollmächtigte Schmoll sieht nach einer ersten Sicht der wirtschaftlichen Situation gute Chancen für eine erfolgreiche Sanierung. „Zum einen wurde der Antrag unverzüglich gestellt nachdem der Investor abgesprungen war und die geplante Eigenfinanzierung dadurch nicht umgesetzt werden konnte, so dass uns noch verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten bleiben. Zum anderen hat Wayand einen sehr guten Ruf im Markt, die Produkte sind von hoher Qualität und trotz hartem Wettbewerb gefragt“, sagt Schmoll.

Die beruhigende Botschaft für die Beschäftigten ist, dass der Geschäftsbetrieb weiterläuft und die Löhne und Gehälter auch nach einem Sanierungsantrag in Eigenverwaltung über das Insolvenzgeld gesichert sind.

Über Wayand

Seit mehr als 51 Jahren fertigt Wayand als flexibles, mittelständisches Unternehmen Exterieur- und Interieur-Bauteile aus Kunststoff für die Automobilindustrie sowie für Unternehmen auf dem Agrar- und Nutzfahrzeugsektor. Das Unternehmen verfügt über eine eigene Entwicklungsabteilung mit angeschlossenem Betriebsmittelbau. Dazu kommen die Bereiche Fertigung, Lackierung, Montage, Verpackung, Logistik. Wayand hat neben der Produktion am Stammsitz in Idar-Oberstein noch einen Produktionsstandort im benachbarten Herrstein. Mit etwa 500 Beschäftigten erwirtschaftete das Unternehmen zuletzt einen Jahresumsatz von mehr als 69 Millionen Euro. Mehr Information: www.wayand.de

Über die Eigenverwaltung

Ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung wurde mit dem Gesetz zur weiteren Erleichterung der Sanierung von Unternehmen (ESUG) 2012 in der InsO stärker in den Vordergrund gerückt. Mit diesem Verfahren will der Gesetzgeber die Sanierungschancen von Unternehmen in der Krise steigern und die Verantwortlichen in einem Unternehmen dazu bringen, einen notwendigen Antrag frühzeitig zu stellen. Die Geschäftsführung wird durch insolvenz-/eigenverwaltungserfahrene Sanierungsexperten ergänzt, um vor allem Gläubigergleichbehandlung sicherzustellen und die Fortführung und Sanierung des Unternehmens in diesem Verfahrensstadium zu unterstützen. Damit erhöhen sich

die Sanierungsoptionen. Bei einem Verfahren in Eigenverwaltung bleibt die Geschäftsführung im Amt und bekommt vom zuständigen Amtsgericht einen „vorläufigen Sachwalter“ zur Seite gestellt, der in erster Linie bestimmte Rechtsgeschäfte genehmigt.

Über die Generalbevollmächtigten

Die beiden Rechtsanwälte Christopher Seagon und Henrik Schmoll sind Partner der auf Unternehmenssanierungen spezialisierten, bundesweit tätigen Sozietät Wellensiek. Beide Partner haben zahlreiche Unternehmen sowohl außergerichtlich wieder marktgerecht aufgestellt als auch in der Insolvenz fortgeführt sowie im Wege der übertragenden Sanierung oder eines Insolvenzplans erfolgreich saniert. Diplom-Kaufmann Christian Brauer verfügt über 30 Jahre Erfahrung im Management verschiedener Automobilzulieferunternehmen, unter anderem auch in der Kunststoffspritztechnologie. Mehr Informationen: www.wellensiek.com

Medienkontakt

Pressesprecher

Holger Voskuhl

rw konzept GmbH

Kommunikationsberatung

Bonner Straße 178, 50968 Köln

Fon: +49-(0)221-400 73 – 87

Fax: +49-(0)221-400 73 – 88

Mobil: 0170-2101523

voskuhl@rw-konzept.de